

**Per E-Mail:**

Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
z.H. Herrn Dr. Alexander Dörrbecker  
[poststelle@bmjv.bund.de](mailto:poststelle@bmjv.bund.de)  
Leipziger Strasse 127  
11015 Berlin

Frankfurt, 25. September 2020

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der COVID-19-Gesetzgebung zur Hauptversammlung**

Sehr Herr Dr. Dörrbecker,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt der DIRK – Deutscher Investor Relations Verband<sup>1</sup> die Möglichkeit wahr, zum Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Stellung zu nehmen:

1. Der am 18. September 2020 zur Konsultation gestellte Referentenentwurf des BMJV zur Verlängerung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird begrüßt.
2. Der DIRK würde eine schnelle Entscheidung für eine Verlängerung der COVID-19-Gesetzgebung zur Hauptversammlung und ein rasches Inkrafttreten der Verordnung begrüßen.

DIRK – Deutscher  
Investor Relations Verband e.V.

Reuterweg 81  
60323 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69.95 90 94 90  
F +49 (0) 69.95 90 94 999

info@dirk.org  
www.dirk.org

Bankverbindung  
Commerzbank  
Frankfurt

IBAN DE 8450 0800  
0002 0000 0300  
BIC DRESDEFFXXX

Steuernummer  
045/227/31300

USt-IdNr.  
DE275909903

<sup>1</sup> Der DIRK – Deutscher Investor Relations Verband ist der größte europäische Fachverband für die Verbindung von Unternehmen und Kapitalmärkten. Wir geben Investor Relations (IR) eine Stimme und repräsentieren rund 90% des börsennotierten Kapitals in Deutschland.

Zur Begründung im Einzelnen:

Vor dem Hintergrund, dass die Corona-Pandemie noch nicht überwunden ist und mit einem Ansteigen der Infektionszahlen jederzeit gerechnet werden muss, ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2021 Großveranstaltungen mit physischer Präsenz kaum möglich sein werden. Die Durchführung von Hauptversammlungen ist gesetzlich vorgeschrieben und steht nicht zur Disposition. Der Schutz physisch anwesender Teilnehmer (Aktionäre ebenso wie Vertreter des Unternehmens, von Dienstleistern oder der Presse) vor einer COVID-19-Infektion kann im Rahmen solcher Veranstaltungen nicht ausreichend gewährleistet werden.

Die Möglichkeit, Hauptversammlungen ohne physische Präsenz durchführen zu können, ist die einzige Möglichkeit, diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus ist es entscheidend, dass das Inkrafttreten der Verordnung über die Verlängerung der Maßnahmen zeitnah erfolgt. Ansonsten müssten Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr haben, aufgrund der mehrmonatigen Vorbereitungszeit von Hauptversammlungen bis zu einer Entscheidung zusätzlich eine Präsenzhauptversammlung planen.

Dies würde nicht nur zusätzliche Kosten verursachen, sondern auch die Fokussierung auf die Vorbereitung der präsenzlosen Hauptversammlung schmälern. Dabei ist die Fortentwicklung des Hauptversammlungformats auf Basis der in der abgelaufenen Saison 2020 gesammelten Erfahrungen im Sinne sowohl der Unternehmen als auch der Aktionäre.

Unabhängig von der Verlängerung der COVID-19-Gesetzgebung für die Hauptversammlungssaison 2021 ist die Frage, wie die ‚Hauptversammlung der Zukunft‘ nach 2021 aussehen kann und soll, zu beantworten.

Die Einführung digitaler Technik bei der Durchführung von Hauptversammlungen war bereits vor Ausbruch der Pandemie überfällig. Die abgelaufene Hauptversammlungssaison hat gezeigt, dass die Durchführung virtueller Hauptversammlung unter den gegenwärtig geltenden Bestimmungen möglich und praktikabel ist. Inwieweit Fragerechte der Aktionäre und andere Elemente der physischen Hauptversammlung unter Berücksichtigung bestehender rechtlicher und technischer Bedenken und Einschränkungen zukünftig auch im virtuellen Format noch aktionärsfreundlicher gestaltet werden sollen und können, sollte Gegenstand des Dialogs aller Beteiligten sein.

Die Dialogbereitschaft des BMJV hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung von Hauptversammlungen wird daher ausdrücklich begrüßt. Für Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehen wir ebenso gerne zur Verfügung wie für den Austausch zu Fragen hinsichtlich der ‚Hauptversammlung der Zukunft‘.

Mit freundlichen Grüßen



Kay Bommer  
- Geschäftsführer -